

SVP-Gemeinderätin
Lisa Badertscher
Rüegerholzstrasse 14
8500 Frauenfeld

Einfache Anfrage (Art. 45 Geschäftsreglement)

Öffentliches Vergabewesen und Einnahmeausfall Parkplätze im Zusammenhang mit dem «projekt KAFF»

Der Botschaft «Pavillon des Vereins «projekt KAFF»: Nachtragskredit für die Subventionierung des Standorts», kann man entnehmen, dass die Stadt Frauenfeld das Projekt mit einem einmaligen Beitrag von CHF 300'000 unterstützt hat. Zusätzlich wurden CHF 240'000 vom Kanton zum Projekt «KAFF auf Dauer» beigetragen. Ausserdem hat sich laut Homepage des KAFFs auch der Lotteriefonds des Kantons Thurgau mit einem Beitrag am Bau beteiligt. Dazu kommen über 10 Jahre gerechnet nochmals CHF 600'000 Einnahmenverlust der Stadt Frauenfeld, da die Stadt Frauenfeld monatlich auf CHF 5'000 an Gebühren verzichtet (siehe Botschaft). Das KAFF wurde in der Zwischenzeit fertiggestellt und in Betrieb genommen. Laut Homepage des KAFFs waren sechs Baupartner am Bau beteiligt. Das Gesetz sieht laut Art. 4 IVöB vor, dass Bauten von «Objekten und Leistungen, die zu mehr als 50% der Gesamtkosten mit öffentlichen Geldern subventioniert werden» dem Vergaberecht unterstehen.

In der Rechnung 2023 auf Seite 197 im Konto 2134 Parkplatzbewirtschaftung, Konto 3510.00 Einlagen in Spezialfinanzierung EK fällt auf, dass im Vergleich zur Rechnung 2022 CHF 51'960.18 weniger Einlagen gemacht werden konnten. In der Botschaft «Pavillon des Vereins «projekt KAFF»: Nachtragskredit für die Subventionierung des Standorts» wurde mit CHF 5'280 Mindereinnahmen bei den Parkplätzen des Unteren Mätteli gerechnet.

Fragen an den Stadtrat:

- Wurden die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau des «projekt KAFF» nach öffentlichem Vergaberecht ausgeschrieben?
- Falls die Aufträge nicht nach öffentlichem Vergaberecht ausgeschrieben wurden: Wie wurden die beteiligten Unternehmen ausgewählt und in was für einem Verhältnis stehen sie zu den Entscheidungsträgern des KAFFs?
- Besteht die Möglichkeit, Einsicht in die Vergabeunterlagen zu erhalten, um die Vergleichbarkeit der einzelnen Angebote nachvollziehen zu können und Gewissheit über den haushalterischen Umgang mit den Steuergeldern zu erlangen?
- Hat die Stadt Einsicht in die Bauabrechnung erhalten, in welche 300'000.00 Fr. städtische Steuergelder geflossen sind?
- Was sind die Kosten für eine Umplatzierung des Pavillons und wie gedenkt die Stadt sich an den Kosten für Selbige zu beteiligen?
- Wie hoch ist der tatsächliche Einnahmenverlust bei den Parkplätzen auf dem unteren Mätteli und was ist der Plan des Stadtrats die in Kauf genommenen Mindereinnahmen zu kompensieren?

Auf der Homepage und den Sozialen Medien des Kaffs ist zu lesen, dass die Veranstaltungen regelmässig erst um 20:00 oder später beginnen. Zudem findet sich die Information, dass das «projektKAFF» eine gemeinnützige Organisation sei und dadurch steuerbefreit.

- Nach welchen rechtlichen Vorgaben ist das KAFF bewilligt regelmässig bis nach 01:00 Uhr geöffnet zu haben?
- Wie wird diese Bewilligung finanziell abgegolten?
- Ist sichergestellt, dass das KAFF gegenüber steuerpflichtigen Gastrobetrieben nicht bevorzugt behandelt wird?
- Wurde das Gesuch für Verlängerung der Öffnungszeiten öffentlich aufgelegt und die Anstösser schriftlich informiert? Sind Einsprachen dazu eingegangen?
- Im Gesuch für Verlängerung der Öffnungszeiten sind «dem Betrieb zur Verfügung stehende Abstellplätze für Fahrzeuge» zu erwähnen. Auf welche Abstellplätze für welche Fahrzeuge bezieht sich das KAFF?

Ich bedanke mich beim Stadtrat für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen.

Frauenfeld, 29. Mai 2024



Lisa Badertscher